

Erscheint  
außer Sonntags täglich. — Bis  
früh 9 Uhr eingehende Anzeigen  
kommen in der nächsten Nummer  
zur Aufnahme.

# Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Beiträge  
für das Börsenblatt sind an die  
Redaction — Anzeigen aber  
an die Expedition derselben  
zu senden.

Nº 12.

Leipzig, Montag den 17. Januar.

1876.

## Amtlicher Theil.

### Bekanntmachung des Reichskanzlers.

Nachdem die unten benannten Privatnotenbanken die in §. 45. des Bankgesetzes vom 14. März 1875 vorgesehenen Nachweise erbracht haben, werden hierdurch die beschränkenden Bestimmungen der §§. 42. und 43. des Bankgesetzes zu Gunsten folgender Banken: 1) der Kölnischen Privatbank, 2) der Danziger Privatactionenbank, 3) der Provinzialactionenbank des Großherzogthums Posen, 4) der Commerzbank in Lübeck, 5) der Bremer Bank, und die beschränkenden Bestimmungen des §. 43. des Bankgesetzes zu Gunsten folgender Banken: 6) der Frankfurter Bank, 7) der Bayerischen Notenbank, 8) der Sächsischen Bank zu Dresden, 9) der Württembergischen Notenbank, 10) der Badischen Bank, 11) der Bank für Süddeutschland zu Darmstadt als nicht anwendbar erklärt. Die Noten der vorbezeichneten Banken werden an den aus der Anlage ersichtlichen Stellen eingelöst werden. Die Prüfung der von einigen anderen Privatnotenbanken zufolge des §. 45. a. a. O. vorgelegten Nachweise ist noch nicht abgeschlossen.

Berlin, 29. December 1875. Der Reichskanzler.  
v. Bismarck.

Anlage. Es werden eingelöst die Noten 1) der Danziger Privatactionenbank, 2) der Provinzialactionenbank in Posen bei der Deutschen Bank, 3) der Sächsischen Bank zu Dresden bei dem Bankhause F. Mart. Magnus, 4) der Commerzbank in Lübeck bei dem Bankhause Vein & Co., 5) der Bremer Bank bei der Deutschen Bank in Berlin; die Noten 6) der Kölnischen Privatbank, 7) der Frankfurter Bank, 8) der Bayerischen Notenbank, 9) der Württembergischen Notenbank, 10) der Badischen Bank bei der Frankfurter Bank, 11) der Bank für Süddeutschland bei der Filiale der Darmstädter Bank für Handel und Industrie in Frankfurt a/M.

### Bekanntmachung des Reichskanzlers.

Nachdem die unten benannten Privatnotenbanken die in §. 45. des Bankgesetzes vom 14. März 1875 vorgesehenen Nachweise erbracht haben, werden hierdurch die beschränkenden Bestimmungen der §§. 42. und 43. des Bankgesetzes zu Gunsten folgender Banken: 12) der Städtischen Bank in Breslau, 13) der Magdeburger Privatbank, 14) der Hannoverischen Bank, 15) des Leipziger Cassenvereins 16) der Chemnitzer Stadtbank als nicht anwendbar erklärt. Die Noten der vorbezeichneten Banken werden bei den aus der Anlage ersichtlichen Stellen eingelöst werden. Andere als die vorbezeichneten und die in der Bekanntmachung vom 29. vorigen Monats d. Jahres genannten Banken haben die in §. 45. des Bankgesetzes vorgesehenen Nachweise nicht gebracht.

Berlin, 7. Januar 1876. Der Reichskanzler.  
v. Bismarck.

Anlage. Es werden eingelöst die Noten 12) der Städtischen Bank in Breslau bei dem Bankhause Jakob Landau, 13) der Magdeburg Privatbank, 14) der Hannoverischen Bank, 15) des Leipziger Cassenvereins bei der Deutschen Bank, 16) der Chemnitzer Stadtbank bei dem Bankhause Plato & Wolff in Berlin.

Dreiundvierzigster Jahrgang.

### Bekanntmachung

an die Mitglieder des Vereins der Buchhändler in Leipzig.

Die ordentliche Generalversammlung unseres Vereins findet  
Montag den 31. Januar,  
Nachmittags  $\frac{1}{2}$  3 Uhr

in der Buchhändlerbörse statt.

Das Nähere besagt die gedruckte Einladung, welche jedem Mitgliede durch die Bestellanstalt zugesandt wird.

Leipzig, den 15. Januar 1876.

### Die Deputation des Vereins.

Raymund Härtel, Vorsitzender. S. Hirzel, Secretär.

### Erschienene Neigkeiten des deutschen Buchhandels.

(Mitgetheilt von der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung.)

(\* vor dem Titel = Titelauslage. † = wird nur baar gegeben.)

Bath in Berlin.

542. Hellendorf, R. v., Dienst-Vorschriften der Königl. preußischen Armee.  
3. Aufl. 3. Thl. 3. Abth. I. gr. 8. \* 1 M. 60 S.

543. — dasselbe. 3. Thl. 4. Abth. I. gr. 8. \* 4 M. 60 S.

Brockhaus in Braunschweig.

544. Otto-Walster, A., e. mittelalterliche Internationale. 8. 1 M. 50 S.

Brockhaus in Leipzig.

545. Encyclopädie, allgemeine, der Wissenschaften u. Künste, hrsg. v. J. S. Erich u. J. G. C. v. 1. Section A—G., hrsg. v. H. Brockhaus. 95. Thl. gr. \* 1 M. 50 S.; Beisimp. \* 15 M.

Engelmann in Berlin.

546. † Wasser, special catalogue of the royal museums at Berlin.  
10. Ed. \* M. 25 S.

547. † — Führer durch die königl. Museen Berlins. Ausg. A.  
1<sup>o</sup> Aufl. 8. 1 M.; Ausg. B. 10. Aufl. 75 S.; Ausg. C. 12. Aufl.  
A.; Ausg. D. 12. Aufl. 25 S.

Felix in Leipzig.

548. Zeitung, berg- u. hüttenmännische. Red.: B. Kerl u. F. Wimmer.  
35. Jahrg. 1876. (52 Nrn.) Nr. 1. gr. 4. Vierteljährlich \* 6 M.

549. — botanische. Red.: A. de Bary — G. Kraus. 34. Jahrg. 1876.  
(52 Nrn.) Nr. 1. 4. pro cplt. \* 22 M.

Grunow in Leipzig.

550. Novellisten, amerikanische. 2. u. 3. Bd. gr. 8. \* 10 M.  
Inhalt: Roderich Hudson v. H. James jun. 2 Bde.

Hinrichs'sche Buch-, Verl.-Gto. in Leipzig.

551. † Bibliographie, allgemeine, f. Deutschland. Wöchentliches Verzeichniß aller neuen Erscheinungen im Felde der Literatur. Jahrg. 1876.  
(52 Nrn.) Nr. 1. gr. 8. pro cplt. \* 6 M.

552. † Uebersicht, wissenschaftliche, der bedeutenderen Erscheinungen d. deutschen Buchhandels. Jahrg. 1876. (13 Nrn.) Nr. 1. Fol.  
Halbjährlich \* 75 S.

Franke in Berlin.

553. Sechs Monat später. Roman vom Berl.: Hinter dem Schleier. 3 Bde.  
8. 9 M.

23